

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ im OT Himmelpfort Seite 2
- Ausschreibung Grundstücke „Regelsdorfer Straße 15“ im OT Bredereiche Seite 3
- Ausschreibung Grundstücke „Althymener Dorfstraße 30“ im OT Althymen Seite 4
- Schiedsperson gesucht Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ im OT Himmelpfort

Am 28.06.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ (rechtskräftig seit 15.08.2005) ein drittes Mal zu ändern. Die Stadtverordnetenversammlung hat weiterhin beschlossen, den vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der durch die Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im Zuge des Planverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss, auch ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Himmelpfort. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:
im Osten durch Waldbestände mit eingestreuten einzelnen Ferienhäusern,
im Süden durch Waldbestände und den sich anschließenden Haussee,
im Westen durch den Moderfritzsee und
im Norden durch die angrenzende Wochenendsiedlung sowie den Uferzonen des Piansees.
Von der Änderung betroffen ist von dem Flurstück 14/2 aus der Flur 3 in der Gemarkung Himmelpfort eine Fläche von 1.750 m².



Amtliche Bekanntmachungen

Für den seit August 2005 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ wurden bereits 2 Änderungsverfahren durchgeführt. Diese beiden Verfahren bezogen sich hauptsächlich auf den östlichen Teil des Geltungsbereiches.

Zukünftig sollen auf dem in der Karte gekennzeichneten Bereich (Flächengröße 1.750 m²) nur noch eingeschossige Ferienhäuser zulässig sein. Mit der geplanten Reduzierung von II auf I Vollgeschoss, verringern sich die Anforderungen an eine Feuerwehrezufahrt, eine Genehmigungsfähigkeit für die geplanten – dann nur noch eingeschossigen 4 Ferienhäuser – ist dann gegeben.

Für die Reduzierung der Anzahl der Vollgeschosse ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens erforderlich. Da durch die Änderungen die grundsätzlichen Planungsziele des Bebauungsplanes nicht verändert werden, wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 (2) 2 BauGB durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vorliegenden Bebauungsplanverfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ einschließlich der Begründung in der Zeit vom

20.08.2012 bis 20.09.2012

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Fürstenberg/Havel, den 26.07.2012



Philipp
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel beabsichtigt den Verkauf des bereits vermessenen unbebauten kommunalen Grundstückes „Regelsdorfer Straße 15“ im OT Bredereiche zum Zwecke der Eigenheimbebauung

Lage: Ortsrand von Bredereiche, die Entfernung zum Ortszentrum beträgt ca. 1,5 km, Geschäfte des täglichen Bedarfs im Ortszentrum, öffentliche Verkehrsmittel (Bus Haltestelle) in fußläufiger Entfernung, einfache Wohnlage, als Geschäftslage nur bedingt geeignet, Straße (Kreisstraße) teilweise ausgebaut, Gehwege nicht vorhanden, elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss anliegend

Grundstücksgröße: ca. 1.419 qm

Verkehrswert: 17.600 €



Unbebautes Grundstück „Regelsdorfer Straße 15“

Hinweis: Auf dem Grundstück befindet sich ein Abwasserschacht, der von der Lage eine Bebauung des Grundstückes nicht beeinträchtigt. Der Schacht und die dazugehörige Leitung, die der Erschließung des kommunalen Nachbargrundstückes dienen, sind dinglich im Grundbuch des Erwerbers zu sichern.

Bei Fragen zum Verkaufsobjekt wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Liegenschaften, Telefon 033093/ 34617.

Angebote werden bis zum 20.08.2012 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel versehen mit dem Kennwort „Regelsdorfer Straße 15“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zu Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen.



Blick vom Grundstück Richtung Regelsdorfer Straße

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel beabsichtigt den Verkauf des bereits vermessenen kommunalen Wohngrundstückes im OT Altthymen, Altthymener Dorfstraße 30

Objekt: zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, teilunterkellert, 4 WE, Dach teilausgebaut, freistehend, mit Anbauten, sanierungsbedürftig,

Baujahr: 1865

Erschließung: Trinkwasser aus öffentlicher Versorgung, Ausfahrgrube für Abwasser, elektrischer Strom, Telefonanschluss, öffentliche Straße, öffentliche Verkehrsmittel (Bus)

Lage: innerörtliche Wohnlage, ca. 8 km bis zur B 96 und bis Fürstenberg/ Havel, Geschäfte des tägl. Bedarfs, Schule, Ärzte, u.s.w. in der Kernstadt Fürstenberg/Havel,

Grundstücksgröße: ca. 1.556 m²

Wohnfläche: ca. 262 m², durch Ausbau des Dachgeschosses erweiterbar

Hinweise: Das ehemalige Gesamtgrundstück „Altthymener Dorfstraße 30“ wurde teilvermessen, d.h. das sich dort befindliche Gemeindezentrum wird nicht veräußert und verbleibt im Eigentum der Stadt. Das Nebengebäude, welches an dem Gemeindezentrum angrenzt, sowie die Eingangsveranda des Wohnhauses müssen zum Zwecke der Einhaltung von Grenzabständen abgerissen werden. Der Abriss kann auf Kosten der Stadt bzw. alternativ auf Kosten des Erwerbers erfolgen. Dies ist bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. Über den Kaufgegenstand verläuft die Leitung für den Hausanschluss – Strom für das Gemeindezentrum. Der Verbleib der Leitung wird im Grundbuch des Kaufgegenstandes gesichert.
Eine gewerbliche landwirtschaftliche Nutzung der sich auf dem Grundstück befindlichen Nebengebäude wird ausgeschlossen.

Kaufpreis 1: 29.000 €
(Abriss durch Erwerber)

Kaufpreis 2: 44.000 €
(Abriss durch Stadt)

Besichtigungen sind nach telefonischer Absprache mit dem Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/ Havel (Tel.: 033093/ 34930) möglich.

Angebote werden bis zum 19.09.2012 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/ Havel, versehen mit dem Kennwort „Altthymener Dorfstraße 30“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen.



Straßenfront

Schiedspersonen gesucht

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht dringend Schiedspersonen.

Gesucht werden engagierte Bürger, die in der Stadt Fürstenberg/Havel ihren Wohnsitz haben, das Wahlrecht besitzen, mindestens 25 Jahre alt sind und ehrenamtlich als Organ der Rechtspflege tätig sein wollen.

Schiedspersonen werden vom Träger der Schiedsstelle, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat. Aufgaben der Schiedsperson sind, gütliche Schlichtungsverfahren durchzuführen und dadurch streitige Rechtsangelegenheiten auf dem Wege des Vergleichs beizulegen.

Entscheidungen zur Beilegung streitiger Rechtsangelegenheiten bleiben den Gerichten vorbehalten. Gefragt sind gesunder Menschenverstand, Einfühlbarkeit und die Fähigkeit, unparteiisch zu sein. Besondere Rechtskenntnisse sind nicht erforderlich. Die Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen erfolgt über den „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen“ auf Kosten der Stadt Fürstenberg/Havel. Die ehrenamtlichen Schiedspersonen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe von Personaldaten bis zum 14. 09. 2012 in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel. Fragen zu Schiedspersonen werden auch unter der Tel.-Nummer 033093/34613 beantwortet.